

Bekanntmachung

Kleine Bewegungsgeschichte des queeren Berlin

Interessenbekundungsverfahren zur Förderung von Mikroprojekten zur Geschichte von LSBTI-Selbstorganisationen in Berlin

Förderzeitraum: bis 31.12.2020

Förderbeginn: voraussichtlich ab 24.08.2020

Förderhöhe: 5.000 bis 12.000 € pro Förderprojekt

Berlin ist Gründungsort und Sitz zahlreicher Zusammenschlüsse von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, trans- und/oder intergeschlechtlichen Menschen. Viele dieser Organisationen haben Pionierarbeit geleistet und/oder sind bis heute in ihrer Ausrichtung einmalig; sie sind wichtige Bezugspunkte in queeren Biographien und besitzen häufig Strahlkraft weit über die Landesgrenzen hinaus. Gründung und Wandel, Kämpfe und Erfolge dieser Organisationen sind daher wichtige Dokumente queerer Emanzipation und Selbstorganisation. In der täglichen politischen, kulturellen oder Beratungsarbeit fehlen für eine Auseinandersetzung mit der eigenen Geschichte, für die Sicherung von Zeitzeugnissen vor dem Vergessen und für die Vermittlung des Erinnernten in die Gegenwart jedoch häufig die Ressourcen.

1. Zielsetzung der Förderung

Die Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung beabsichtigt daher, im Jahr 2020 Projekte zu fördern, die die Geschichte einzelner Berliner LSBTI-Selbstvertretungsorganisationen erforschen, dokumentieren und präsentieren. Mit diesem Vorhaben wird Maßnahme 46 der im Jahr 2019 vom Berliner Senat verabschiedeten Initiative „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt“ im Bereich Erforschung der jüngeren Bewegungs- und Projektgeschichte seit den 1970er Jahren umgesetzt.

Die zu fördernden Mikroprojekte sollen

- die Geschichte einer in Berlin ansässigen LSBTI-Selbstvertretungsorganisation unter selbst gewählten Fragestellungen erforschen,
- dazu gesichtetes Material und dessen Aufbewahrungsort mindestens in einfacher Form listen, um mögliche künftige Forschungen zu erleichtern,
- das Erarbeitete der interessierten Öffentlichkeit in ansprechender Form zugänglich machen.

Um eine erfolgreiche Projektdurchführung sicherzustellen, sind Kooperationen zwischen LSBTI-Selbstvertretungsorganisationen und in der Erforschung und

Darstellung der Geschichte sozialer Bewegungen erfahrenen Trägern oder Einzelpersonen ausdrücklich erwünscht. Entsprechende Kooperationsvorhaben sind durch eine verbindliche Absichtserklärung der Beteiligten nachzuweisen.

2. Fördervoraussetzungen

- Antragsberechtigt sind öffentliche und private Institutionen, Vereine sowie fachspezifische Interessengemeinschaften.
- Das zu fördernde Projekt muss sich auf die Geschichte einer Selbstvertretungsorganisation von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, trans- oder intergeschlechtlichen Menschen (bzw. von Angehörigen mind. einer dieser Gruppen) beziehen, die
 - ihren Sitz und Haupttätigkeitsfeld in Berlin hat, gemeinnützig ist und seit mind. 5 Jahren besteht oder
 - ihren Sitz und Haupttätigkeitsfeld in Berlin hatte, gemeinnützig war und mind. 5 Jahren bestand.
- Das Produkt des geförderten Vorhabens muss – bspw. in einer Vor-Ort- oder Online-Ausstellung, einer digitalen oder gedruckten Publikation – der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Dabei ist die Förderung durch die Senatsverwaltung kenntlich zu machen.

Dem Bewerbungsformular sind folgende Anlagen beizulegen:

- Entwurf eines Finanzierungsplans (Personal- und Sachkosten)
- im Fall beabsichtigter Bewerbung in Kooperation: Absichtserklärung der Träger zur Kooperation mit inhaltlicher Skizze der Kooperation

3. Art, Höhe und Zeitraum der Förderung

Die Förderung erfolgt auf dem Wege der Fehlbedarfsfinanzierung aus Mitteln des Landes Berlin und steht nicht in Konkurrenz zu Förderprogrammen des Bundes sowie der EU.

Die zu beantragende Summe soll mindestens 5.000 € und höchstens 12.000 € betragen. Es ist beabsichtigt, fünf bis acht Projekte zu fördern.

Die Projektlaufzeit endet zum 31.12.2020.

4. Verfahren

Das Verfahren – von der Einreichung der Projektvorschläge bis zur Bewilligung der Zuwendungen – wird durch die Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung sowie der für die Zuwendungssachbearbeitung von dieser Senatsverwaltung beliehenen Zukunft im Zentrum GmbH durchgeführt.

Zur Teilnahme an der Interessensbekundung nutzen Sie bitte das Ihnen zur Verfügung gestellte Formular. Dieses ist sowohl postalisch mit rechtskräftiger Unterschrift als auch elektronisch per E-Mail bei den unten angegebenen Adressen einzureichen:

Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung
Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung (LADS)
Faustin Vierrath, VI B 2
Salzburger Str. 21-25
10825 Berlin
faustin.vierrath@senjustva.berlin.de

Es können nur Projektvorschläge berücksichtigt werden, die **bis zum 04.08.2020, 12:00 Uhr** sowohl postalisch als auch per E-Mail bei den o.g. Adressen eingegangen sind.

Kosten für die Teilnahme am Interessensbekundungsverfahren werden nicht erstattet.

Berlin, den 07.07.2020
im Auftrat,



Faustin Vierrath